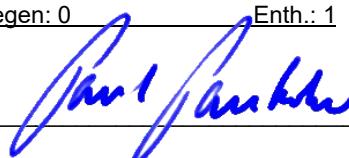


Antrag zur Landesversammlung

Antrag eingereicht von LG-Vorstand
Eingang des Antrags in OG am 19.01.2026
der Ortsgruppe / dem Delegierten LG-Westfalen
Antrag in OG-Jahreshauptversammlung am 19.01.2026
in Dülmen
beschlossen.

Abstimmungsergebnis dafür: 8 dagegen: 0 Enth.: 1

Unterschrift (bitte zusätzlich Name in Blockschrift angeben) 
LG Westfalen, Paul Pankoke

Eingang des Antrags in LG am 19.01.2026

Befürwortet in der Delegiertenversammlung der LG

am

in

Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enth.:

Antrag zur Änderung der Satzung und/oder Ordnung

Titel: Bestimmungen über die Durchführung der LG-Ausscheidungs- und
(Paragraph u. Überschrift) Siegerprüfungen im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e. V - II Bundessiegerprüfung

Fassung alt: Punkt 5 gibt es bisher nicht.

Fassung neu: 5.) Richter-Berufung

Die Besetzung der Richterämter bei der BSP erfolgt auf Vorschlag des SV-Ausbildungsausschusses. Der Ausbildungsausschuss berät in einer Sitzung im vierten Quartal des Jahres die Vorschläge des Ausschussvorsitzenden und beschließt diese mehrheitlich.

Der SV-Ausbildungsausschuss unterbreitet dem SV-Vorstand jeweils im Dezember des Vorjahres diesen abgestimmten Vorschlag zur Besetzung der Richterämter.

Der SV-Vorstand bestätigt diesen Vorschlag. Weicht der Vorstand nach Beratung hiervon ab, ist die abweichende Entscheidung gegenüber dem SV-Ausbildungsausschuss sachlich schriftlich zu begründen.

Für das Richteramt bei der Bundessiegerprüfung ist zusätzlich eine schriftliche Verpflichtungserklärung des jeweiligen Richters Voraussetzung.

Begründung: Die Richterbesetzung bei Hauptvereinsveranstaltungen hat eine zentrale Bedeutung für Qualität, Akzeptanz und Außenwirkung des Vereins.

Der Ausbildungsausschuss bündelt die fachliche Expertise aus allen Landesgruppen und stellt damit ein geeignetes Gremium dar, um fundierte und breit abgestützte Vorschläge zur Richterbesetzung zu erarbeiten.

Durch die Übertragung des Vorschlagsrechts auf den SV-Ausbildungsausschuss wird die Transparenz erhöht, die Akzeptanz der Entscheidungen gestärkt und die Verantwortung auf mehrere Schultern verteilt. Das Entscheidungsrecht des SV-Vorstands bleibt dabei ausdrücklich unberührt.

Anlage:
(Original-Antrag)

Bestätigung des LG-Vorsitzenden
(Unterschrift)
